

Gemeinsame Landeskonferenz der hauptberuflichen Jugendreferent:innen und Dekanatsjugendpfarrer:innen 2026



Beschluss 1

[Aussetzung der Wahlen 2026 und Verlängerung bestehender Mandate bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern](#)

Die gemeinsame Landeskonferenz der hauptberuflichen Jugendreferent:innen und Dekanatsjugendpfarrer:innen beschließt, die turnusgemäß für das Jahr 2026 vorgesehenen Wahlen in das Konferenzteam, den FEB-Beirat, sowie die Wahlen der Delegierten für die Landesjugendkammer und den Ökumenischen Jugendrat, auszusetzen.

Die Mandate der amtierenden Amtsinhaber:innen in den genannten Gremien und Delegationen werden über die reguläre Amtszeit hinaus bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung der Evangelischen Jugend in Bayern verlängert.

Der ejb-Prozess bildet die sich verändernden Realitäten evangelischer Jugendarbeit ab. Bestehende Strukturen werden weiterentwickelt, flexibler gestaltet und an unterschiedliche Formen der Jugendarbeit vor Ort angepasst. Diese Veränderungen betreffen nicht nur die regio-lokale Ebene, sondern auch die landesweite Vernetzung und Organisation.

Im Rahmen der Neustrukturierung ist vorgesehen, dass künftig Mitgliederversammlung und Fortbildung an die Stelle der Landeskonferenz treten. Damit ist absehbar, dass im Jahr 2027 voraussichtlich keine Landeskonferenz mehr stattfindet.

Die neue Ordnung ist jedoch noch nicht in Kraft. Nach aktueller Planung wird mit einem Beschluss im Herbst 2026 gerechnet. Bis zum Inkrafttreten braucht es weiterhin eine handlungsfähige Vertretung für:

- die laufende Arbeit und Antragsbearbeitung der Landeskonferenz sowie
- die Delegationen in andere Gremien und Strukturen (z. B. Landesjugendkammer, FEB-Beirat, Ökumenischer Jugendrat; vgl. Geschäftsordnung II).

Regulär müssten im Jahr 2026 Konferenzteam und Delegationen neu gewählt werden. Angesichts der absehbaren strukturellen Veränderungen im Folgejahr wird die Geschäftsstelle der EJB in der Werkstatt Evangelisch beauftragt, die bestehenden Mandate übergangsweise zu verlängern, bis die neue Ordnung in Kraft tritt. So werden unnötige Neuwahlen in einer Übergangsphase vermieden, während gleichzeitig Kontinuität und Verlässlichkeit in der Vertretung sichergestellt bleiben.

Wir halten den Umfang der verbleibenden Aufgaben für gut überschaubar und sind bereit, diese bis zum Inkrafttreten der neuen Ordnung wahrzunehmen.